

Lauenburgische Gelehrtenschule.

Landes-Gymnasium zu Ratzeburg.

Denkschrift

des Gymnasialdirektors Prof. P.B. Schmidt, Studien-
direktors der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Landesgym-
nasium zu Ratzeburg, über eine neuzeitliche Ausgestaltung
der Lauenburgischen Gelehrtenschule im Verein mit einer
grundsätzlichen Neuordnung der höheren Mädchenbildung für
den Kreis Herzogtum Lauenburg.

In der Vorrede des Buches "Die Lauenburgische Gelehrtenschule" von Prof. P.B. Schmidt, Studien-
direktor der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Landesgymnasium zu Ratzeburg, über eine neuzeitliche Ausgestaltung
der Lauenburgischen Gelehrtenschule im Verein mit einer grundsätzlichen Neuordnung der höheren Mädchenbildung für
den Kreis Herzogtum Lauenburg.

Ratzeburg, den 10. September 1921.

Mit dem 20. Oktober 1920 waren 75 Jahre des Schullebens der Lauenburgischen Gelehrtenschule abgeschlossen, die sich unter der bisher uneingeschränkt wohlwollenden Sorge des Lauenburgischen Landespatronats mit Stolz als höchste Pflegestätte geistiger Kultur im Dienst der Landesjugend einschätzen darf. Seit ihrer Gründung im Jahre 1845 sind laut Ausweises des Schüler-Albums nunmehr 2469 Namen bei ihr eingeschrieben. Innerhalb der ersten 50 Jahre ihres Bestehens (bis 1895) wurden 216 Abiturienten gezählt. Innerhalb der letzten 25 Jahre bis Ostern 1921 haben weitere 244 Schüler mit dem Zeugnis der Reife sie verlassen. Zur Zeit beträgt ihr Schülerbestand im Gymnasium: 208, in der Vorschule: 22, zusammen 230.

In der Vergangenheit haben im ganzen 460, d. i. über ein Fünftel der Gesamtzahl der Besucher sie mit dem Zeugnis der Reife für die Hochschule verlassen. An allen hat sich die Erwartung des hervorragendsten Förderers ihrer Begründung, des Landessuperintendenten Catenhusen, bei der Eröffnung erfüllt, dass die Lauenburgische Jugend ohne Ausnahme und Unterschied, soweit ein Antrieb und Begabung zur Wissenschaft verspürt wird, hier gezogen und gebildet werden" könnte und "in den Söhnen des Lauenburgischen Landes, die sie besuchen, sollten die künftigen Prediger, Räte, Richter, Aerzte und die gebildeten Bürger und Landleute aufblühen." Seitdem war es für die Lauenburger möglich, ihre Söhne im Lande, auf einem Gymnasium, der bewährtesten Bildungsstätte im Sinne quellenmässig humanistischer

36

stischer Durchdringung mit dem Wahren, Guten und Schönen, unter ihren eigenen Augen erziehen zu lassen. Sie brauchten die Ihrigen nicht erst auswandern zu lassen, um sie fremden, unberechenbaren Einflüssen anzuvertrauen.

Mit dem Wachstum Preussens und des neuen Deutschen Reiches von 1871 ward auch das Vaterland Lauenburg grösser. Die Erziehung zur Führerschaft im Volksleben, wie sie Lauenburgs Landesschule pflegte, empfing damit weitere Ziele. Jedenfalls bezeugt die treue Anhänglichkeit ihrer alten Schülerschaft, die nach allen Richtungen der Windrose ihren Lebensberuf suchte, wie im Lauenburger Lande selbst, dass sie sehr wohl zu schätzen wissen, was sie ihrer alten Bildungsstätte schulden. Sie danken es, wie der gegenwärtige Direktor, das Lehrerkollegium und die derzeitige Schülerschaft dem hochherzigen Landespatronate, dass es bei eigener, uneingeschränkter Verfügung über ^{an der Lauenburgischen Gelehrtenschule} sein Lauenburgisches Domanium ^{an der Lauenburgischen Gelehrtenschule} auch die bestmögliche Förderung der Geisteskultur an der lauenburgischen männlichen Jugend bisher als nobile officium sichergestellt hat.

Dieser sichere alte Besitz darf indes niemals Stillstand bedeuten. Die neuere Entwicklung der deutschen Verhältnisse im allgemeinen wie der Erziehungsmöglichkeiten im besonderen drängt im 76. Jahre des Bestandes der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu neuen Erwägungen. Es ist die Frage am Platze, ob mit der bisherigen Betriebsordnung der Lauenburgischen Gelehrtenschule berechtigten modernen Erziehungsnotwendigkeiten vollkommen entsprochen sei, oder ob nicht vielmehr im Interesse eines gesunden Fortschritts unter Erhaltung von bewährtem Alten wie zeitgemässer Be-

Berücksichtigung berechtigter Bedürfnisse neuer Bedürfnisse, eine weitere Ausstattung und Ausgestaltung unserer Lauenburgischen Gelehrtschule über die Form der Vergangenheit hinaus in der Gegenwart als gegeben erscheint.

Ausserdem fordert die höhere Mädchenbildung, die im gesamten Lauenburger Lande als unzureichend anzusehen ist, heute eine nicht länger aufschiebbare Berücksichtigung. Lauenburg besitzt kein einziges Lyzeum bzw. Oberlyzeum, in dem über die Unterrichtsziele der Bürger- wie Mittelschule hinaus der Mädchenwelt ein Anschluss an höhere Bildung und deren öffentliche Berechtigungen möglich wären.

In Ratzeburg vegetiert zwar die Private Höhere Mädchenschule der Frau Schulvorsteherin Spiethoff, welche dafür eine persönliche Konzession besitzt und seit Jahren ausübt. Allein ihre Schule ist nur ein unzulänglicher Ersatz. Wie die Schulvorsteherin besitzt keine der Lehrerinnen akademische Bildung. Der Lehrgang wie die Klassen ermangeln des Abschlusses. Die Klassen sind durchgehends kombiniert. Das Dasein der Spiethoff'schen Schule dürfte in absehbarer Zeit verwirkt sein. Das Gesetz über die Grundschule wird den Betrieb der vier Klassen bzw. Stufen für die untersten Jahrgänge unmöglich machen, dadurch aber die Besucherzahl derartig lichten, dass eine namhafte Einnahme fehlen wird. Reicht das hohe Schulgeld von gegenwärtig 650 M je Schülerin dort (einschliesslich der Unterklassen) zum entsprechenden Unterhalt des Lebens der Vorsteherin und des Betriebes gegenwärtig nicht aus, so kann dies nach Verringerung der Zahl der Schülerinnen noch weniger der Fall sein. Ausserdem ist die Vorsteherin an bedenklicher Krankheit leidend. Ihre Fähigkeit zur Wahrnehmung

ihres

ihres Amtes ist zur Zeit beschränkt, für die Zukunft überhaupt zweifelhaft. Dass ein neues Privatunternehmen angesichts der heute unerschwinglichen Lasten sie ablösen könnte, ist kaum anzunehmen. Die kleinen Lauenburgischen Städte sind ebensowenig wie entsprechende Gemeinwesen in der Lage, die Kosten für Schulsysteme wie ein für sich bestehendes Lyzeum bzw. Oberlyzeum zu tragen. Der Besuch eines Lyzeums in Lübeck aber erforderte von Nord-Lauenburgischen Eltern als Auswärtigen im letzten Jahre allein an Schulgeld und Nebenkosten für die Schule ausschliesslich der Bahnfahrt 968 M., unerschwinglich für die grosse Mehrzahl der Eltern, namentlich für diejenigen, die, nachdem sie selber einen kleinen Lebensaufstieg erreicht haben, auch ihren Töchtern jetzt unter erschwerten Lebensverhältnissen die Möglichkeit bereithalten müssen, auf dem Wege des Elternhauses weiter voranzuschreiten. Dabei verlangt die Spiethoff'sche Privattöcherschule in Ratzeburg, ohne mit den pädagogischen Hilfsmitteln eines geordneten öffentlichen Schulbetriebes dienen zu können, sicher noch weiter eine Erhöhung des Schulgeldes. Letzteres übersteigt bereits den Satz für das Gymnasium. Der "Schulverein für höhere Mädchenbildung im Kreise Herzogtum Lauenburg" lag im September 1921 beispielsweise der Antrag vor, bei den Eltern für die Aufbringung von neuen 13000 M für Oktober 1921 einzutreten. Nach den neuen Gehaltsregulierungen sind trotz den unzureichenden Schulleistungen der Töcherschule gleichwohl neue Forderungen zu gewärtigen. Nach alledem erheischt die Sachlage es gebieterisch, dass im Interesse ausgleichender Gerechtigkeit und Billigkeit grund-

sätzlich geprüft werde, ob und wie, sowie für die männliche Jugend bisher, nunmehr bei den ganz veränderten Verhältnissen der Frauenwelt auch für die höhere Mädchenbildung des Lauenburger Landes seitens des Kreises Herzogtum Lauenburg im Interesse der Landesinsassen grundlegend etwas geschehen kann.

Zweifach ist die Bedeutung und der Stand intellektueller Ausbildungsmöglichkeit der jungen Welt durch das höhere Schulwesen inbetracht zu ziehen und dabei die Eigenart unseres Lauenburgischen Landes zu bedenken. Wie bisher darf zunächst die Möglichkeit, die auf der Lauenburgischen Lehrerschule vorlag, dass der Begabte seine Reife für das Studium der Universität oder einer sonst entsprechenden Hochschule auf einem Gymnasium erarbeiten kann, nicht verschränkt werden. Dies gilt heute für die männliche wie weibliche Jugend zugleich. Andererseits macht aber die Gegenwart mit Rücksicht auf alle, die von vornherein nicht ohne weiteres mit der Wahrscheinlichkeit akademischer Bildung rechnen, es zur Notwendigkeit, ihnen einen Lehrgang auf der höheren Schule zu bieten, wo das akademische Ziel nicht ausgeschlossen ist, im übrigen aber ein realerer Weg gegangen wird. Gerade unserer ländlichen Bevölkerung erwächst in dieser Beziehung in erhöhtem Masse heute die Pflicht, dafür zu sorgen, dass möglichst alle ihre Söhne und Töchter, soweit sie dazu veranlagt sind, sich nicht mit dem Besuche der Grund- und weiteren Elementarschulklassen begnügen. Um im Vollsinn als "Führer", über die Anschauungsschule hinausragend, unter

unter den Volksgenossen wirken zu können, ist eine gehobene Schulbildung auf einer Forschungsschule - das ist die höhere Schule in ihrer artändernden Wesenheit - die Voraussetzung. Daran ändern alle modernen Veranstaltungen der Volksbildung im allgemeinen nichts. Was die höhere Schule hier nicht gegeben hat, kann in dieser Art nicht ersetzt werden. Nach der Gestaltung der inneren Verhältnisse unseres Volkstums haben selbstverständlich neben unserer ländlichen Bevölkerung auch alle anderen Schichten, Beamte und Angestellte, Kaufleute, Handwerker und ungelernte Arbeiter samt allen Angehörigen der akademischen Besoldungsgruppen es ebenso notwendig, eine Lehranstalt für höhere Schulbildung im Lande zu besitzen, an der es ihren Kindern möglich ist, im Bereiche des schulmässigen Aufstiegs auf der freien "Bahn für die Tüchtigen" die höchstmöglichen Vorbedingungen zu erfüllen, auch wenn es nicht auf dem gymnasialen Wege sein soll.

Im Bereiche des preussischen Unterrichtswesens standen bislang das Gymnasium, das Realgymnasium, die Ober-Realsschule sowie das Oberlyzeum zur öffentlichen Jugendbildung zur Verfügung. In klarer Bestimmtheit von unten her bildeten sie ihre Zöglinge heran unter der Möglichkeit, auch nach dem vorläufigen Abschluss der "Mittelstufe" sie mit einer verhältnismässigen Reife für etliche Berufe "ins praktische Leben" zu entlassen. Seit bald 25 Jahren versuchte dabei das Frankfurter wie Altonaer "Reform" System von der französischen Sprache her einen gymnasialen Aufbau altsprachlicher Bildung. Die von den Schülern zu zahlenden ~~g~~ästigen Kosten waren allerdings hoch.

Der normale Gang geschichtlichen Sprachverständnisses ward umgestülpt. Die Schülerswelt war in der Hauptsache später zu besonderer Lern-Metzerei verurteilt. Die inhaltliche Ausbeute der Geisteswerke litt unter mancher Ungelenktheit infolgeder weniger ergiebigen Pflege der Grammatik. Keinesfalls ist die Beurteilung der "Reform"anstalten eindeutig anerkennend, wie es nach über zwei Jahrzehnten erwartet werden konnte. Das hiesige Lehrerkollegium wie der unterzeichnete Gymnasialdirektor lehnen sie aus eigener Erfahrung ab. Vor allem heischt die unleugbare, einzigartige Fichtigkeit der englischen Sprache als "Weltsprache" es nach dem Kriege von 1914 - 1918, zudem aus völkischen Gründen, gebieterisch, die französische Sprache gegen die englische zurücktreten zu lassen und als "Weltsprache" (neben dem Englischen) auf deutschen gewöhnlich mit dem Spanischen zu rechnen, soweit eine zweite moderne Fremdsprache schulkässig betrieben wird. Dementsprechend wird eine neue "Reform" zunächst in möglichster Tilgung des Französischen auf der höheren deutschen Schule bestehen. Daneben dürfte eine völkische Erziehung gerade unter der deutschen Not mit einer nachhaltigeren Vertiefung in den Schatz deutschen Geisteslebens zu rechnen haben. Solch "Reform" realer Föbftung scheint neuerdings in den neuen Schultyp des "Deutschen Gymnasiums", besser "Deutsche Oberschule" genannt, sich zu empfehlen. Mit einem nicht ohne weiteres durchsichtigen Namen ist hier nach den bisher vorliegenden Erwägungen gleichwohl ein beachtenswerter Versuch einer neuen Realanstalt vorgeschlagen, die neben dem alten hu-

manistischen Gymnasium einen eindeutigen Weg zu vertiefter Bildung weist. Möglichst ausgiebige Deutschkunde, pflichtmäßig wenigstens eine moderne Fremdsprache (möglichst das Englische), dabei die Möglichkeit der Erlernung einer zweiten Fremdsprache, gegebenenfalls des Latein, sowie ein beweglicherer Betrieb von Mathematik, Erdkunde und Naturwissenschaft, je nach den Personal- wie Sachverhältnissen unter stärkerer Betonung des einen oder anderen, zudem eine eigene Einführung in die philosophischen, in künstlerische und kunstgeschichtliche Elemente sollen hier die Grundlagen der Ausbildung sein. Ich stehe nicht an, neben dem alt-humanistischen Gymnasium, das übrigens die eigentlichen ethischen Fächer (Religionskunde, Deutsch und Geschichte samt Staatsbürgerkunde) mit der neuen Schule teilt, einen solchen Unterricht für eine ideale Voraussetzung trefflicher Realbildung anzusehen. Sie bietet unter der Möglichkeit schwächerer sprachlicher Veranlagung wie spröder, reinmathematischer Anschauungsgabe eine gute Methode, neben dem humanistischen Gymnasium anders Begabte gleichwohl in abgeleiteter Form an die ideellen Geisteswerke heranzubringen, und letztere zu wirklicher Forschung weithin freizulegen. Solche „Deutsche Oberschule“ wäre mit Rücksicht auf die Mädchenwelt zugleich ein guter Ersatz für das Lyzeum und Oberlyzeum, die in neuester Zeit eigentlich nur als Abklatsch der Oberrealschule, bzw. des Realgymnasiums mit ihrer „Männerarbeitsweise“ dastanden, dem eigentümlich weiblichen Gemüte aber nur unvollkommen entsprachen, die nicht Frauenseelen entfalten, sondern Mannweiber dressieren.

Wenn im Kreise Herzogtum Lauenburg für die Zukunft

nichts

nichts versäumt werden soll, sollte jetzt zugleich für die männliche wie weibliche Jugend in Koedukation, d.h. Gemeinschaftserziehung, an der Lauenburgischen Gelehrtenschule eine Doppelschule eingerichtet werden, die mit dem Namen

„Lauenburgische Gelehrtenschule
Landesgymnasium nebst deutscher Oberschule
zu Ratzeburg“.

zu kennzeichnen wäre. Die Koedukation wäre zwar auch hier ein Notbehelf, aber zu ertragen, wie sie an der Mehrzahl der Schulen des Vaterlands, aufs ganze gesehen, tatsächlich vorliegt. Umsichtige, taktvolle Lehrer, welche die Schattenseiten klar im Auge behalten, werden gleichwohl mit Erfolg zu wirken wissen.

In Anbetracht des Schweren Geldmangels des Vaterlandes kann unmöglich für Abhilfe bei unserer Erziehungs- und Bildungsnot ~~ein~~ ^{kein} Eingreifen des Staates bei uns gewartet noch gewiesen werden. Wie es einst Luther bei der vollen Aussichtslosigkeit einer Hilfe von Reichswegen gegenüber den Ratsherren der Städte deutschen Landes vertrat, dass sie christliche Schulen, höhere und niedere, fürs Volk ^{zu} errichteten, so wird ein leistungsfähiges Gemeinwesen wie der Lauenburgische Landeskommunalverband bei seiner einzig dastehenden Selbstständigkeit innerhalb der Provinzen Preussens es als sein ureigenes Recht und als seine Ehrenpflicht gegenüber den Lauenburgern ansehen dürfen, nicht bloss guter Wege und Strassen, des Gedeihens von Handel und Wandel, der Hebung des Ertrages des Domaniums, der Landeswohlfahrt und Finanzen, sondern selbstständig aus eigenem Recht auch „des jungen

Volks" eingedenk zu sein. Es wird als Kulturpflicht anzusehen sein, den Seelen der Lebendigen Menschen aller Stände und Berufe beider Geschlechter eine erweiterte Stätte im Lande zu bieten, wo für die Landesjugend die höhere Bildung jetzt humanistisch und real in erschöpfender Weise, vollendet^{er} als bisher, vermittelt werden kann.

Freilich werden dabei die Mittel zu überlegen sein, die zu den bisheriger notwendig werden dürften. Es wird aber nicht unbeachtet bleiben dürfen, welche fördernden Momente bereits vorliegen und ausser dem Gedanken an sich das neue Unternehmen befürworten.

Rücksichtlich des neuen Bedürfnisses, weitere Klassen einzurichten, fällt zunächst ins Gewicht, dass die bisherige „Vorschule“ im Abbau ist und die angestellten, seminaristisch gebildeten Lehrer des Gymnasiums, deren einer zudem geprüfter Mittelschullehrer ist, praktisch weiter zu beschäftigen sind. Dementsprechend werden Ostern 1922 beim Zeichenlehrer Ackert, dem Vorschul-(Mittelschul-) Lehrer Lüthgens und Gesanglehrer Rössler 17 Unterrichtsstunden freiwerden. Ostern 1923 werden seitens dieser drei Lehrer 30 Stunden zur Verfügung stehen. Zum Zwecke der Förderung eines neuen realen Zweiges unserer Gelehrtschule neben dem bisherigen humanistischen Gymnasium wäre es angesichts dieser Sachlage weiter gerechtfertigt, im Interesse einer Ersparnis es zu verbieten, dass, wie früher am Gymnasium, in OI und UI (mit Ausnahme vielleicht des mathematischen Unterrichts) eine Zusammenlegung ihres Unterrichts erfolgt. Die Möglichkeit ist ohne weiteres zu bejahen. Dann würden ausser den genannten 39 weitere 37 Stunden nach dem gegenwärtigen Plane frei. Es könnten also von Ostern 1922

ab 17 + 37 = 54, von Ostern 1928 ab 38 + 37 = 75 Stunden neuen Unterrichts je Woche von den bisherigen Lehrern der Belehrtenschule bedient werden.

Für das humanistische Gymnasium wäre im übrigen freilich z. Zt. unbedingt weiter mit 9 (kombiniert zu 8) Klassen zu rechnen. (VI - O I und U I (komb.)) Die gründliche Aneignung seiner Erziehungs- wie Unterrichtsaufgabe erfordert nach Urteil massgebender Schulmänner auch in Zukunft 9 Jahre, wie bisher. Es scheint trotz der Grundschule aus diesem Grunde sogar für Begabte eine Modifikation der obersten Grundschulklasse im Bereiche der Wahrscheinlichkeit zu liegen. Ohne zureichenden Ueberblick und volle Sicherheit über etwaige Änderungen des Gymnasial-Unterrichts empfiehlt es sich jedenfalls nicht, das Gymnasium unsichere Experimente zuzuwenden. Mit Ausnahme einer Verschiebung des Englischen und Fränkzösischen kann daher am Gymnasium z. Zt. nichts geändert werden.

Für den gedachten neuen Zweig der »Deutschen Oberschule« (zugleich als Ersatz eines Lyzeums und Ober-Lyzeums für unser Mädchen gedacht) setze ich indessen im Anschluss an die Grundschule nur 8 Jahrgänge voraus (V - O I), so jedoch, dass auch hier O I und U I vereinigt werden, also technisch 7 Jahresklassen genügen. Sofern nun für die 3 unteren Klassen: V, IV und U III der bisherige Lehrplan aller höheren Lehranstalten mit 25 + 29 + 30 Wochenstunden, zuzüglich 6 Stunden für weibliche Handarbeit, zusammen also etwa 90 Stunden als Bedarf gelten könnten, könnten 75 Stunden durch schon vorhandene Lehrkräfte gedeckt werden, für 15 Reststunden müsste im Zusammenhang mit den Stunden O III bis O I

U 1 neu gesorgt werden. Für letztere wüsste mit einem Bedarf von höchstens $32 + 32 + 33 + 33$, zuzüglich jener 90 Stunden der Unterstufe also mit höchstens 220 Stunden je Woche zu rechnen sein, was einen Bedarf von 6 neuen Lehrkräften entspräche. Mit Rücksicht auf den Charakter der höheren Schule würde ich bestimmt mit der Notwendigkeit einer Neuberufung von 3 neuen Oberlehrern zu rechnen haben, im übrigen weitere 3 weibliche Lehrkräfte ins Auge fassen, von denen zwei akademisch gebildete Oberlehrerinnen wären, eine möglichst Mittelschullehrerin und Handarbeits- sowie Turnlehrerin zugleich wäre. Rücksichtlich der Besoldung wäre zu erwägen, dass bei den weiblichen Lehrkräften, auf deren Mitbeschäftigung die weibliche Jugend ein Anrecht hätte, die Familienzuschläge wahrscheinlich wegfielen. Inwieweit bis zur festen Ausgestaltung der neuen Schulform z.T. etwa Studienassessoren als Hilfslehrer wirken könnten, bedürfte besonderer Verhandlungen mit den Schulaufsichtsbehörden. Durch die ersten 4 Jahre des neuen Betriebs, also etwa bis zum Beginn der Stufe des früheren »Einjährigen« bzw. des Abschlusses des »Lyzeums« wäre nach und nach etwa mit der Berufung von zunächst 3 Lehrkräften zu rechnen. Die 3 restlichen hingen überhaupt von der Gestaltung der neuen Oberstufe O II ~~mit~~^I - O I und U II ab.

Die allmählich zu gewärtigenden 6 neuen Lehrkräfte halte ich bei 7 Kombinations-Jahresklassen für das Maximum der diesbezüglichen Erfordernisse. Es wäre indes sehr wohl möglich, dass sich in ev. Religionskunde, in Deutsch, Geschichte und Englisch, in Zeichnen und Turnen Unterrichtsverbindungen zwischen »humanistischen« und »deutschen« Klassen herstellen liessen,

womit

womit die Anforderungen an neue Lehrkräfte im Laufe der praktischen Erfahrung durch 6 Jahre noch revidiert werden könnten.

Rücksichtlich der Unterrichtsmittel wäre etwas Mehraufwand des bisherigen Haushaltsplanes geboten. Der küssere Klassenbetrieb (Tinte, Kreide, Klassenbücher) erforderte ein kleines Plus, ein Plus auch Beheizung und Reinigung. Das Material für den erdkundlichen, naturwissenschaftlichen und physikalischen sowie für den Turnunterricht stände jedoch ohne weiteres den Zweigen des neuen Schulwesens zur Verfügung.

Rücksichtlich des zu benötigenden neuen Klassenraumes - neben der Besoldung die Hauptfrage! - könnte die Lauenburgische Gelehrtenschule von ihrem bisherigen Raume unter Wegfall der Vorschule und einer Prima 3 Klassenräume, zur Not auch als 4. Klassenraum den Nebenraum der Aula bieten, der indes besser für Aula-Zwecke ausschliesslich diene.

In Gynasial-Grundstücke liegt mit Rücksicht auf die gedachten neuen Zwecke dann sicher ein Defekt von 4 Klassenräumen vor.

Um über diese Schwierigkeit hinwegzukommen, die z. Zt. ja durch einen Anbau infolge der Kostspieligkeit des Materials und der Arbeitslöhne nicht zu beheben wäre, empfiehlt es sich, zugleich zwecks Regelung der höheren Mädchenbildung eine alsbaldige Uebernahme der unhaltbaren Spiethoff'schen höheren Töchterschule zu Ratzeburg auf Rechnung des Lauenburgischen Landeskommunalverbandes ernsthaft mit in Betracht zu ziehen.

Unter der Voraussetzung, dass diese Schule alsbald den

den Studiendirektor der Lauenburgischen Gelehrtenschule unterstellt und die Koedakation für unser hiesiges höheres Schulwesen seitens der Schulaufsichtsbehörde planmässig zur Einführung gebracht und von Klasse V ab in der Form der »Deutschen Oberschule« alsbald systematisch und grundsätzlich begonnen würde, liesse sich nach der Seite des notwendigen Schulraums unter Uebertragung des Grundstücks der Spiethoff'schen Töcherschule auf das Eigentum des Landeskommunalverbandes der neue Betrieb schon von Ostern 1922 ab bewerkstelligen.

Folgende Bedingungen wären hierbei zu bedenken:

I. Die bisherigen Klassen der Spiethoff'schen Privattöcherschule behielten unter dem Charakter einer Abbau-Schule ihre bisherige Eigenart und gingen Jahr um Jahr ein, während die neue »Deutsche Oberschule« von Klasse V an neue Schülerinnen aufnimmt. Mit Rücksicht auf fremde Schülerinnen, die von einem Lyzeum kommen, wäre nur eine besondere Aus-gleichung an die Lyzealforderungen im Lehrplan unserer »Deut-schen Oberschule« vorzusehen. Die bisherigen weiblichen Lehr-kräfte der Spiethoff'schen Schule würden unter Leitung des Gynasialdirektors als Hilfslehrer auf Grund des bisherigen Privatvertrags nach Bedarf weiter beschäftigt.

II. Die bisherige Schulvorsteherin, Frau Spiethoff, ist, zumal bei ihrem leidenden Zustande, darauf angewiesen, damit zu rechnen, dass sie bei Aufgabe ihrer Schulleitung eine Pension oder sonst eine Abfindung erhält, wie sie dem Vernehmen nach die Stadt Lauenburg, ohne rechtliche Verpflich-tung zwar, aber aus Billigkeitsgründen der dortigen Schulvorste-herin stadtseitig geboten hat. Ob und wie sich die Stadt Ratzeburg gegenüber ihrer Bürgerin, die den Bürgertöchtern Lauenburgischen Gelehrtenschule zur Verfügung, die während lange redlich gedient hat, stellen möchte, bedarf der Fest-stellung.

III. Wenn die Stadt Ratzeburg nicht in der Lage

oder nicht gewillt wäre, in dieser Beziehung eine Verbindlichkeit auf sich zu nehmen, so dürfte es billig sein, dass die Stadt Ratzeburg wenigstens dem Kreise Herzogtum Lauenburg entgegenkäme, sofern dieser, um auch die Mädchenbildung grundsätzlich zu fördern, und so leistungsfähigen Eltern es schmackhaft zu machen, nach Ratzeburg zu ziehen, hierzu seinerseits die Hand böte. Der Stadt Ratzeburg würde, da sie an ihrer städtischen Bürgerschule wie an einer nur unter gewaltigen Kosten neu zu gründenden städtischen Mittelschule niemals die Unterlage für Lyzeumbildung oder eine »Deutsche Oberschule« bieten könnte, ihrer Verbindlichkeit gegen die für höhere Mädchenschulbildung interessierten Steuerzahler ledig, wenn sie das stadtratzeburgische Grundstück des Spiethoff'schen Schulgebäudes in der Töpferstrasse dem Landeskommunalverbande als Eigentum für dessen neue Schulzwecke in Dienste höherer Mädchenbildung und eine jährliche Geldabfindung, etwa in Höhe einer einzigen Lehrkraft, leistete, im hier angegebenen Sinne überliesse. Ohne Beschränkung würde mit Hilfe des Gebäudes dann seitens der Lauenburgischen Gelehrtenschule der doppelte Unterrichtsbetrieb übernommen werden können. Der Lauenburgische Landeskommunalverband würde dann gewiss auch die Entschädigung und Pensionierung der Frau Spiethoff als Ausgleich zu übernehmen in der Lage sein, insofern etwa Frau Spiethoff zunächst durch Uebernahme der Stelle der Ersten Lehrerin der Abbauschule in Dienste des Lauenburgischen Landeskommunalverbandes die Zusicherung der Pensionsberechtigung erwürbe.

IV. Zur Ausstattung der Klassenräume der »Deutschen Oberschule« stehen noch eine Anzahl Bänke auf dem Boden der Lauenburgischen Gelehrtenschule zur Verfügung. Sie müssten nur entsprechend aufgearbeitet werden. Ausserdem müsste noch wegen Uebernahme und Preis des Schulinventars der Frau Spiethoff besonders verhandelt werden.

Unter diesen Richtlinien dürfte sich nach ge-
licher Zustimmung des Landespatronats und nach Genehmigung
der Schulaufsichtsbehörden eine Eröffnung des neuen Unter-
richtsganges bereits zu Ostern 1922 ermöglichen lassen.

Die ergänzende Einreichung eines besonderen Lehrpla-
nes, genau den lauenburgischen Verhältnissen angepasst, behal-
te ich mir vor, sobald die materielle Unterlage vorliegen wird.

Im Zusammenhange mit diesen Grundfragen möchte ich
vor der Hand nur zum Ausdruck bringen, dass ich jedenfalls
beabsichtige, in Vorschlag zu bringen, dass das Französische
in IV der humanistischen Abteilung zwecks stärkerer Betonung
des Lateinischen in Fortfall kommt, dafür aber in U III (wie
in der »deutsche Oberschule«) neben dem Griechischen (wie
bisher) mit dem Englischen (eingehend und nachdrücklich) be-
gonnen werden soll, das dann beiderseits als moderne Sprache
weiter in allen Klassen bis O I zu pflegen ist. Auf dem huma-
nistischen Gynasium könnte das Spanische bzw. Französische
dann (in den Oberklassen O II - O I) freiwillig betrieben
werden. In V und IV der »Deutschen Oberschule« dient das Fran-
zösische, zusal mit Rücksicht auf die hochdeutsche Schwäche
unserer Landeskinder dieses Alters, zur Unterstützung der Er-
ziehung zu grammatischer Genauigkeit für diejenigen, die kein
Latein haben können und am Englischen in diesem Alter nichts
hätten. Von U III bis U II hätte auf der »Deutschen Ober-
schule« bei der Koedukation das Französische dann nur im Dien-
ste der Erlernung des Englischen zu stehen, jedenfalls aber
gegen diesen zurückzutreten. Das Spanische wäre auf der Ober-
stufe der »deutschen Oberschule« möglichst als Pflichtfach
zu behandeln.

Ein besonderer Vorteil dieses Unterrichtsaufbaus
läge mit Rücksicht auf unsere Landesverhältnisse darin, dass
besonders begabte Angehörige unserer lauenburgischen Jugend,

die

die etwa erst nach 8 Grund- und Elementar-Schuljahren, also nach vollendetem 12. Lebensjahre, der höheren Schule beizuführen und zugeführt würden, die Klassen von U III an aufwärts bis O I und U I im Sinne einer »Deutschen Aufbauschule« benutzen könnten, ohne mit dem Anschluss ins Gedränge zu kommen oder das humanistische Gymnasium zu stören, wenn sie nur notgedrungen sich ihm zuwendeten. Die Voraussetzung müsste freilich in diesem Falle vorzügliche Begabung sein, über die eine besondere Prüfung an der Lauenburgischen Gelehrtenschule auszuweisen hätte, sowie eine grössere Leistungsfähigkeit unserer Lauenburgischen Landschulen. Schwenker angeblich in

^{Alle} Eine weitere nachhaltige Verbesserung gegen den bisherigen Zustand brächte eine angegliederte »Deutsche Oberschule« die Möglichkeit, dass in Zukunft Schüler der Gymnasialquarta auf die Unter-Terti der »Deutschen Oberschule« leicht übergehen könnten, sofern ihre Erziehung auf gymnasialer Grundlage sich als unvorteilhaft herausgestellt hätte. Lehr-

Die realen Kostenfragen überschlagend, blicke ich auf folgende Posten:

- I. für Heizung ihrer Schule rechnete Frau Spiethoff im September 1921 mit 7000 M Ausgaben. Für Reinigung rechnen wohl z.Zt. 1500 M nicht als zu niedrig anzusetzen sein. Für Wasser- und Lichtverbrauch müsste der Aufwand besonders ermittelt werden.
- II. Ueber jährliche Kosten für bauliche Instandhaltung des Spiethoff'schen Grundstückes müsste das Landesbauamt sein Gutachten abgeben.
- III. Der Hauptposten der Ausgaben wären die Gehälter der Lehrkräfte:
 1. Die gegenwärtigen 4 Hauptlehrkräfte der Spiethoff'schen Schule erhalten seit dem 1. Oktober 1921 (wie

je 8000 M. Zusammen etwa 24 Stunden ausserdem werden als Einzelstunden bezahlt. Hierzu treten noch die Gelder für die Kassen und Versicherungen der Lehrerinnen. Mit Abgang der einzelnen Jahrgänge entfielen entsprechend eine hauptamtliche Lehrkraft und auch etliche Einzelstunden.

2. Frau Spiethoff würde zunächst als Erste Lehrerin unter Leitung des Unterzeichneten wirken können. Sie dürfte dann mit einer Jahrespension rechnen, wie sie z.B. die Stadt Lauenburg der dortigen Vorsteherin der früheren Privattöchtererschule sowie deren Schwester angeblich in Höhe von 6000 + 4000 M, zusammen 9000 M zahlt. Eine eigene Sonderwirksamkeit der Frau Spiethoff hätte nach Uebernahme der Schule auf den Lauenburgischen Landeskommunalverband zu unterbleiben.

3. Die neue „Deutsche Oberschule“ hätte nach heutigem Ueberschlage der Verhältnisse mit folgendem Zugange an Lehrpersonen zu rechnen:

- a) Ostern 1922 wäre für die „Deutsche V“ der Bedarf mit den vorhandenen Lehrkräften zu decken.
- b) Ostern 1923 wäre die „Deutsche IV“ voraussichtlich gleichfalls ohne Einstellung einer neuen Lehrkraft einzurichten.
- c) Ostern 1924 müßte für die „Deutsche U III“ am besten eine Mittelschullehrerin gewonnen werden, die zugleich Handarbeits- und Turnlehrerin ist.
- d) Ostern 1925 müßte bei Einrichtung der „Deutschen O III“ ein weiblicher Studienrat angestellt werden.
- e) Ostern 1926 desgl. bei Einrichtung der „U II“ 1 (ein) männlicher Studienrat,
- f) Ostern 1927 ebenso bei Einrichtung der „O II“ 1 (ein) weiblicher

weiblicher Studienrat,

g) Ostern 1928 schliesslich bei Eröffnung der „komb. U I und O I“ zwei Studienräte.

IV. Als einmalige Ausgabe wäre an der Lauenburgischen Gelehrtenschule der Bau eines isolierten Klosetts in Rechnung zu ziehen, was seitens des Landesbauamts zu taxieren ist.

V. Als einmalige Ausgabe müsste ferner das Schulinventar der Frau Siethoff von sachverständiger Seite im Verein mit dem Unterzeichneten beurteilt und abgeschätzt werden.

Dass die neue „Deutsche Oberschule“ an der Lauenburgischen Gelehrtenschule neben den Schülern aus Ratzeburg und St. Georgsberg einen starken Zugang von Knaben und Mädchen des Lauenburgischen Landes und der benachbarten wecklenburg aus offenbarem Bedürfnis zu gewärtigen hätte, ist mir nicht zweifelhaft. Mit einer dementsprechenden höheren Schulgeld-einnahme wäre sicher zu rechnen. Eine steigende Tendenz der Besuchsziffer würde gewiss auch weiter ersichtlich sein.

Nach allen ^{hier} ~~zuf~~führungen glaube ich es aussprechen zu dürfen, dass auf diese Wege unser Lauenburger Land mit der gekennzeichneten „humanistischen“ wie „deutschen“ Gabelung unseres Landesgymnasiums sich anstelle der bisherigen 12 Gymnasial- und Vorschulklassen in Zukunft mit 8 „humanistischen“ und 8 „deutschen“ Oberschulklassen, zusammen also 17 Schulklassen in 15 Kombinationsklassen ein höheres Schulsystem schaffen würde, das dann allen Verhältnissen gerecht und gewachsen wäre und so die Bedürfnisse des vielgestaltigen Lebens deckte, so dass wir ein Recht hätten, in unserem neuen „Lauenburger System“ neben der Frankfurter „Musterschule“ in ihrer Art unsere „Lauenburgische Musterschule“ nach unseren Verhältnissen und für unsere Landesart zu sehen.

Der dafür erforderliche Mehraufwand, den der unter-

zeichnete

zeichnete Leiter jederzeit in den irgendwie möglichen Schranken halten würde, brächte hohen, ideellen Gewinn, mehr denn je ! Ich bin dessen sicher, dass künftige Geschlechter die Stunde der Entschliessung segnen würden, wenn Lauenburgs Männer des Kreisausschusses wie Kreistages in trübster Zeit äusseren wie inneren politischen Lebens ohne Parteilichkeit in einer echten Demokratie uneigennützig, vorurteilslosen, weitblickenden Gemeinsinns der Geisteskultur der Jugend, des Geschlechts der Zukunft und des Aufbaues nach namenloser Zerrüttung des deutschen Wesens hochherzig dienen möchten, - ein zweites Mal in der Geschichte der Lauenburgischen Gelehrtenschule !

Möge bei ernster Würdigung dieser Kulturnotwendigkeit im Dienste unseres Lauenburgischen Volkes ohne Ausnahme auch dieser Ausblick den Kreisausschuss wie den Kreistag geneigt machen, mit fester Willen den Weg zu suchen, der zum Ziele einer beneidenswerten lauenburgischen Schuleinheit und wirklichen Reform führt und der Schwierigkeiten Herr zu werden, die zu überwältigen sind.

Ich bitte einen verehrlichen Kreisausschuss, die Verhandlungen innerhalb der Landesinstanzen und mit dem anderen beteiligten Stellen möglichst umgehend einzuleiten und so zu fördern, dass bereits zeitig für Ostern 1922 mit der Einrichtung der V der »Deutschen Oberschulen« an der Lauenburgischen Gelehrtenschule gerechnet werden kann.

Restlos würde ich mit meiner Person und meinem Amt dem Landespatronat aus Ueberzeugung in allen diesbezüglichen Fragen und für jede Betätigung zur Verfügung stehen.

Der Gynasialdirektor.

(gez.) Prof. P. E. Schmidt.